STADT RAHDEN
Bebauungsplan Nr. 49
„Auf dem Moororte"

M. 1:1.000

hier: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes soll die Baugrenze und die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Wehe Flur 18 Flurstück 386 um 9 Meter in Richtung Norden erweitert werden.

